

Hinweise für Antragsteller

Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit 2019

Thema 2019: Notfall- und Intensivmedizin

Antragsteller* für den Else Kröner Fresenius Preis für Medizinische Entwicklungszusammenarbeit 2019 bitten wir folgende Informationen zu beachten:

Voraussetzungen für eine Bewerbung sind:

- Das Projekt muss der Verbesserung der medizinischen Ausbildung und/oder der Patientenversorgung im Bereich Notfall- oder Intensivmedizin in Entwicklungsländern dienen.
- Beantragt werden können Projekte in Entwicklungsländern, die durch den Entwicklungsausschuss (DAC) der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) als solche definiert sind. Die Kriterien sowie die aktuelle Länderliste finden Sie hier.
- Das Projekt darf bisher nicht von der Else Kröner-Fresenius-Stiftung gefördert worden sein.
- Ausgezeichnet werden können nur aktuell und bereits seit mindestens einem Jahr laufende Projekte, die noch für mindestens ein weiteres Jahr fortgeführt werden. Projekte, die sich noch in der Planung befinden, sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Das eingesetzte Personal muss unter fachlich erfahrener Leitung stehen (zum Beispiel Facharzt/-ärztin, Krankenschwester mit langjähriger Berufserfahrung etc.).
- Die Bewerbung hat durch den zuständigen Projektleiter oder einen leitenden Angestellten der das Projekt tragenden Organisation zu erfolgen.
- Die Organisation muss eine gemeinnützige oder öffentlich-rechtliche Einrichtung aus dem Inland oder aus dem europäischen Ausland (inkl. <u>EFTA-Länder</u>) sein. Staatliche und staatsnahe Organisationen sind von der Bewerbung ausgeschlossen.
- Wird ein Antrag von mehreren Organisationen gemeinsam vorgelegt, ist ein verantwortlicher Hauptantragsteller zu benennen.
- Die antragstellende bzw. hauptantragstellende Organisation fungiert als Mittelempfänger und hat die Fördermittel der Stiftung zu verwalten.
- Es müssen mindestens eine Partnerorganisation und ein lokaler Ansprechpartner im Projektland benannt werden. Das Projekt kann von einer lokalen Zweigstelle der antragstellenden Organisation implementiert werden oder durch eine Partnerorganisation vor Ort. Dabei muss die Partnerorganisation eine eigenständige juristische Person sein.



Der Antrag hat folgende Kriterien zu erfüllen:

- Der Gesamtantrag (ohne Deckblatt und Anlagen) darf maximal fünfseitig sein.
- Der Antrag ist auf Deutsch zu verfassen. In Ausnahmefällen können auf Anfrage Anträge in Englisch (mit deutscher Kurzdarstellung) zugelassen werden.
- Das Deckblatt soll den Titel des Projektes, die Namen und Kontaktdaten des Antragstellers sowie eine kurze Darstellung des Projektes (max. eine halbe Seite) enthalten.

Der Antrag soll folgende Punkte behandeln:

- detaillierte Beschreibung der Projektziele und der erreichten und noch geplanten Maßnahmen,
- Darstellung des Wirkungsgrades des Projektes und der Anzahl der profitierenden Patienten/ausgebildeten Personen,
- Perspektive und Nachhaltigkeit des Projektes,
- Einbezug lokaler Partner bei der Planung, Durchführung und Kontinuität des Projektes,
- verantwortlicher Projektleiter und Partnerorganisation vor Ort sowie weitere Kooperationspartner,
- bisherige Finanzierung des Projektes und geplante Verwendung des Preisgeldes im Rahmen des Projektes.

Als Anlagen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Erklärung, dass eine Weiterförderung des eingereichten Projektes bei keiner anderen Förderinstitution eingereicht ist oder Beifügung des parallel eingereichten Antrags mit Angaben
 zur Förderinstitution. Zusätzlich ggf. Aufführungen der Förderungen, die das Projekt aktuell
 erhält.
- Kooperationszusage des/der beteiligten Partner,
- Nachweis der Gemeinnützigkeit der antragstellenden Organisation,
- Einverständniserklärung zur Speicherung der Daten.

^{*}Mit der Verwendung der maskulinen Form sind gleichermaßen Personen jeglichen Geschlechts gemeint.